

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	04.10.2022	
Kreistag	06.10.2022	

Betreff:

Abschluss einer Vereinbarung: Übernahme der Personalsachbearbeitung der Gemeinde Spiekeroog durch den Landkreis Wittmund

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung übernimmt für die Gemeinde Spiekeroog nach den Vorgaben der als Anlage beigefügten Vereinbarung zur Übernahme der Personalkostenabrechnung und der Personalsachbearbeitung die entsprechenden Tätigkeiten. Die Vereinbarung ist abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Spiekeroog bittet den Landkreis Wittmund aufgrund von Umorganisationsmaßnahmen und Personalveränderungen darum, zukünftig die Personalsachbearbeitung für die Gemeinde zu übernehmen.

§ 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) lässt die Beauftragung mit der „Durchführung von öffentlichen Aufgaben“ bei unveränderter Trägerschaft zu. Der Begriff der "Durchführung von öffentlichen Aufgaben" ist weit zu verstehen. Er umfasst sowohl die mandatsweise Erledigung von Aufgaben wie z.B. den Erlass von Verwaltungsakten für die zuständige Baugenehmigungsbehörde, als auch sog. Querschnittstätigkeiten wie die Personalsachbearbeitung. Gem. § 5 Abs. 1 S. 1 NKomZG können Kommunen durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbaren, dass eine der beteiligten Kommunen einzelne Aufgaben der anderen beteiligten Kommunen übernimmt oder für diese durchführt (Zweckvereinbarung).

Aufgrund einer Vereinbarung vom 30.03.2005 übernimmt der Landkreis Wittmund bereits für die Gemeinde Spiekeroog die Personalkostenabrechnung. Die Kostenerstattung der Gemeinde Spiekeroog an den Landkreis Wittmund erfolgte bisher mit einer Pauschale pro Abrechnungsfall. Der Personalaufwand des Landkreises Wittmund für diese Tätigkeit umfasst durchschnittlich ca. 1,5 Stunden pro Woche.

Nach Auskunft durch die derzeitige Personalsachbearbeiterin (Entgeltgruppe 9b, Stufe 3) der Gemeinde Spiekeroog betrug ihre wöchentliche Arbeitszeit für die noch bei der Gemeinde verbliebene Personalsachbearbeitung ca. 3 Stunden pro Woche.

Die angestrebte Vereinbarung soll nunmehr die Wahrnehmung beider Aufgabenfelder durch den Landkreis Wittmund umfassen – die Personalkostenabrechnung und die Personalsachbearbeitung. Entscheidend hierbei ist, wie dem § 2 der Vereinbarung zu entnehmen ist, dass der Gemeinde Spiekeroog das Letztentscheidungsrecht in allen personellen Angelegenheiten obliegt. Zur Übernahme der in der Vereinbarung beschriebenen Tätigkeiten stehen personelle Ressourcen im Fachdienst 10.1 Personal des Fachbereiches Personal und Finanzen zunächst zur Verfügung.

Die Kostenerstattung für die Personalkostenabrechnung und die Personalsachbearbeitung soll zukünftig nicht mehr als Fallpauschale, sondern einheitlich anhand der Richtwerte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für Personal-, Sach- und Gemeinkosten erfolgen. Bei der Berechnung wird die Entgeltgruppe 9b, Stufe 3 angenommen, da diese voraussichtlich die durchschnittliche Eingruppierung der Sachbearbeiter/innen, die mit den Aufgaben betraut werden, widerspiegelt. Entsprechend dem oben dargestellten Aufwand für beide Aufgabenfelder werden 4,5 Arbeitsstunden pro Woche angesetzt. Dadurch werden laut aktuellem KGSt-Bericht derzeit 11.804,19 Euro jährlich fällig.

Die anfallenden Kosten für die technische Einrichtung und Ausstattung verbleiben bei der Gemeinde Spiekeroog.

Der Abschluss von Zweckvereinbarungen nach dem NKomZG unterliegt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 17 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Wittmund, den 28.09.2022

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung LK WTM_Gemeinde Spiekeroog